

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 29.06.2020

Zu Ltg.-**1111/A-5/232-2020**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 29. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Aigner betreffend „Coronavirus-Tests in Alten- und Pflegeheimen“, eingebracht am 18. Mai 2020, Ltg. 1111/A-5/232-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Abwicklung der Testungen in den Pflege- und Betreuungszentren in Niederösterreich erfolgt durch die Kooperation der AGES mit der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren. Seitens des NÖ Sanitätsstabes wurde eine Liste aller Einrichtungen mit der Anzahl der zur Testung möglichen Anzahl an MitarbeiterInnen und BewohnerInnen sowie einer Priorisierung übermittelt. Für die Abwicklung der Testungen wurde ein Prozessablauf definiert. Die Einrichtungen wurden vor Versand der Proben über den Tag des Probenversands, den möglichen Tag der Testdurchführung sowie der Probenabholung und Auswertungsdatum informiert.

Die AGES stimmt Testtermine ab, organisiert die Logistik, wertet die Proben in den eigenen Laboren der AGES aus und übermittelt den Befund. Das Land NÖ fungiert als Koordinator und Drehscheibe zur Sicherstellung eines friktionsfreien Ablaufs sowie als Ansprechpartner für die Einrichtungen.

Die flächendeckenden Testungen wurden mit 29.4.2020 begonnen. Bis dato wurden von der AGES 17.247 Proben aus den Pflege- und Betreuungszentren untersucht.

Seitens des Landes NÖ wurden und werden, den Vorgaben der Bundesregierung bezüglich Testungen bei Personen mit Erkrankungsverdacht, Kontaktpersonen und Personen mit Aufenthalt in Risikogebieten entsprechend, Testungen durchgeführt. Flächendeckende Screenings wurden seitens des Bundesministeriums angekündigt und auf Betreiben des Landes NÖ durchgeführt.

Aktuell liegt keine Gesamtaufwandsrechnung aller behördlich angeordneter Testungen in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren vor. Weiters ergab sich aus den Testungen bis dato kein direkter finanzieller Aufwand für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, da die Kosten zwischen AGES und Bund verrechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin